

26. Ordinationshilfenkurs 2011/12
des Zentrum für Allgemeinmedizin der Ärztekammer für Wien.
Ausbildung zum Ordinationsgehilfen, zur Ordinationsgehilfin
entsprechend dem MTF-SHG-Gesetz BGBl Nr 102/1961
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für SHD BGBl Nr 216/196

Zielgruppe: Ordinationsgehilfinnen, die den Beruf schon begonnen haben und solche die diesen Beruf erst anstreben.

KURSORDNUNG

**VORAUSSETZUNGEN ZUM BESUCH DER AUSBILDUNG ZUR
ORDINATIONSGEHILFIN / ZUM ORDINATIONSGEHILFEN:**

- Das Lebensalter darf nicht unter 17 Jahre betragen
- Mindestens 9 absolvierte Pflichtschuljahre
- Unbescholtenheit (Polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate!)
- Amtsärztliches Attest für die Eignung zur Ausübung von Gesundheitsberufen in Verbindung mit:
 1. Tuberkulintestung;
 2. Rötelnantikörperuntersuchung;
 3. Varizellennicht älter als 3 Monate!
- EU-Bürgerschaft: (Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass in Kopie (Original zur Einsicht))
- Sozialversicherungskarte in Kopie
- Zwei Passfotos

Terminplan:

Freitag von 16.00-20.00 Uhr Samstag von 8.00-15.30 Uhr
vorbehaltlich Terminänderung

30.9.2011	1.10.2011
14.10.2011	15.10.2011
11.11.2011	12.11.2011
18.11.2011	19.11.2011
25.11.2011	26.11.2011
2.12.2011	3.12.2011
16.12.2011	17.12.2011
13.1.2012	14.1.2012
20.1.2012	21.1.2012
17.2.2012	18.2.2012
24.2.2012	25.2.2012
2.3.2012	3.3.2012
23.3.2012	24.3.2012
13.4.2012	14.4.2012
20.4.2012	21.4.2012

Kursleitung: OMR Dr.Hellmut Wutzl
Stv.Kursleiter OMR Dr.Rolf Jens
Unterstützung des Kursleiters Dipl.KS Ute Fries

Kursort : Kolpinghaus Wien Zentral
1060 Wien, Gumpendorfer Straße 39

Weitere Kursorte
für Praktika und Exkursionen:

- Firma Roche Diagnostics
1210 Wien, Engelhorngasse 3
- Krankenhaus SMZSüd+GZ (exKaiser Franz Josef-Spital)
1100 Wien; Kundratstraße 3
- Desinfektionsanstalt der Stadt Wien – MA 15
1030 Wien, Arsenalstraße 7
- Rotes Kreuz
1030 Wien, Franzosengraben 6

Kurskosten: €1.570.--

☞ **Bitte vor Beginn des Kurses**

bis spätestens 9. September 2011 einzahlen ☞

Ärztchamber für Wien – Zentrum für Allgemeinmedizin

Erste Bank – Konto-Nr. 0000000248 – BLZ 20111

1010 Wien, Graben 21

Beinhalten den Pflicht- und Ergänzungsteil, sämtliche Kursunterlagen, sowie die Prüfungsgebühren, nicht jedoch die Gebühren für Wiederholungsprüfungen. Dementsprechend ist für TeilnehmerInnen am Pflichtteil die Teilnahme am Ergänzungsteil kostenlos.

Veranstalter: Ärztekammer für Wien, Zentrum für Allgemeinmedizin
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
☎ 51 501 Dw 1243 – 📠 512 60 23-1243
e-mail butzendobler@aekwien.at

Leiterin des ZAM Dr. Melitta Bohn-Rieder
Kursleiter und ZAM-Mitglied OMR Dr.Hellmut Wutzl
Anmeldung:
Sekretariat/Kursbetreuung: Bernadette Butzendobler

KURSVERLAUF

Der Kurs besteht aus 2 Teilen:

Teil 1 ist der für OrdinationsgehilfInnen nach dem Sanitätshilfsdienstgesetz vorgeschriebene Pflichtteil und enthält folgende Pflichtfächer:

1. Grundzüge der Hygiene und Infektionslehre einschließlich Entwesung, Desinfektion und Sterilisation.
2. Einfache Instrumenten- Apparate- und Gerätelehre
3. Erste Hilfe und Verbandslehre
4. Grundzüge der Strahlenkunde und des Strahlenschutzes
5. Grundzüge des Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes
6. Grundzüge der Administration in Ordinationen

Anwesenheitspflicht:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten (aus schwerwiegendem Grund) für die eine entsprechende schriftliche Entschuldigung beigebracht wird, werden im maximalen Ausmaß von 15% toleriert.

Teil 2 ist freiwillig und enthält die vom Zentrum für Allgemeinmedizin der Ärztekammer für Wien empfohlenen Zusatzfächer:

7. *Kommunikation*
8. *Anatomie/Physiologie/Pathologie*
9. *Medikamentenlehre*
10. *Labor*
11. *EDV*
12. *Ernährungslehre*

Anwesenheitspflicht:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten (aus schwerwiegendem Grund) für die eine entsprechende schriftliche Entschuldigung beigebracht wird, werden im maximalen Ausmaß von 15% toleriert.

Über die Pflichtfächer findet eine verpflichtende kommissionelle mündliche Prüfung statt. Für die Zusatzfächer gibt es eine freiwillige schriftliche Prüfung.

PRÜFUNGSORDNUNG

Die Prüfung besteht – wie auch der Kurs – aus 2 Teilen. Der erste Teil , entspricht dem Sanitätshilfsdienstgesetz und ist verpflichtend, er wird wie folgt geregelt:

1. Teil (Mündliche Prüfung entsprechend dem SHG):

Die Prüfung nach dem SHG ist Voraussetzung für die Tätigkeit als Ordinationsgehilfin / Ordinationsgehilfe.

Zur Beurteilung des Erfolges einer kursmäßigen Ausbildung sind Kursabschlussprüfungen abzuhalten. Die Kursabschlussprüfungen sind von einer Prüfungskommission abzunehmen.

Die Prüfungskommission besteht aus dem leitenden Sanitätsbeamten eines Landes oder dessen Vertreter als Vorsitzendem, dem Kursleiter, den zu Prüfern bestellten Vortragenden, sowie einem Vertreter der gesetzlichen Interessensvertretung der Dienstnehmer (Arbeiterkammer, Fachbereich Gesundheitsberufe) als Mitglieder.

Die Prüfung wird mündlich abgehalten.

Die Prüfung kann bei negativem Abschluss von 1 oder 2 Pflichtfächern bis zu 2-mal wiederholt werden.

Wird die Prüfung in 3 oder mehr Pflichtgegenständen negativ absolviert, ist eine Wiederholung nicht möglich, es sei denn, der Kurs wird neuerlich absolviert.

Die Prüfung dauert - nach einer Vorbereitungszeit von 10 Minuten - pro Einzelfach und Prüfling ca. 5-10 Minuten.

Pro Fach werden 2-4 Fragen gestellt bzw. vom Prüfling werden diese Fragenkärtchen gezogen.

KursteilnehmerInnen, die eine Kursabschlussprüfung mit Erfolg abgelegt haben, erhalten ein Kursabschlusszeugnis.

Das Zeugnis hat nur das Gesamtkalkül „Mit ausgezeichnetem Erfolg“ oder „Mit Erfolg“ zu enthalten.

Die Prüfungen finden in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr statt. Die genauen Prüfungstermine werden den Kandidaten/Kandidatinnen zeitgerecht mitgeteilt.

Der 1. Teil der Prüfung ist Pflicht.

Dieser Teil umfasst folgende Gegenstände:

1. Grundzüge der Hygiene und Infektionslehre einschließlich Entwesung , Desinfektion und Sterilisation.
2. Einfache Instrumenten- Apparate- und Gerätelehre
3. Erste Hilfe und Verbandslehre
4. Grundzüge der Strahlenkunde und des Strahlenschutzes
5. Grundzüge des Sanitäts- Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes
6. Grundzüge der Administration in Ordinationen.

Nichterscheinen bei der Prüfung:

Bleibt der Kandidat / die Kandidatin aus schwerwiegendem Grund nicht bei der Prüfung und bringt eine entsprechende schriftliche Entschuldigung bei, wird ein Ersatztermin gewährt.

Erscheint der Kandidat / die Kandidatin unentschuldigt nicht bei der Prüfung, wird dies wie eine nicht-bestandene Prüfung gewertet.

Nach erfolgreichem Bestehen dieser Prüfung ist der Kandidat/die Kandidatin berechtigt, die Berufsbezeichnung staatlich geprüfter „Ordinationsgehilfe“ bzw. staatlich geprüfte „Ordinationsgehilfin“ zu führen.

Der 2. Teil der Prüfung ist freiwillig

(Freiwillige schriftliche Ergänzungsprüfung entsprechend den Empfehlungen des Zentrum für Allgemeinmedizin der Ärztekammer für Wien).

Voraussetzung zum Antreten zu dieser Prüfung ist das Bestehen des ersten Teiles (Pflichtteiles) nach dem Sanitätshilfsdienstgesetz.

Es werden insgesamt 40 Fragen gestellt. Diese Fragen können

- a) durch Ankreuzen,
- b) durch schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen gelöst werden.

Es werden auch halbe Punkte vergeben.

Bei richtiger Beantwortung von 30 Fragen gilt die Prüfung als „bestanden“.

Bei richtiger Beantwortung von 36 oder mehr Fragen gilt die Prüfung als „Mit Auszeichnung bestanden“.

Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie 2-mal wiederholt werden.

Weitere Wiederholungen sind nur möglich, wenn die Vorlesungen über diese Gegenstände neuerlich besucht wurden.

Dieser 2. Teil umfasst folgende Gegenstände:

7. *Kommunikation*
8. *Anatomie / Physiologie / Pathologie*
9. *Medikamentenlehre*
10. *Labor*
11. *EDV*
12. *Ernährungslehre*

Das Ergebnis dieser Prüfung kann zirka 14 Tage nach dem Prüfungstermin in der Ärztekammer für Wien, Zentrum für Allgemeinmedizin, nachgefragt werden. Nach bestandener schriftlicher Prüfung erhalten die TeilnehmerInnen ein Zeugnis, das das Prüfungsergebnis enthält.

Die Teilnahme am freiwilligen Ergänzungsteil wird seitens der Wiener Ärztekammer dringendst empfohlen, da der gesetzliche Pflichtteil einen erheblichen Teil des im modernen Praxisalltag nötigen Wissens nicht enthält.